

***Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU******Bürgerschaftliches Engagement fördern – bürokratische Hemmnisse abbauen***

Bremen und Bremerhaven sind Städte mit vielfältigem bürgerschaftlichem Engagement. Über 100.000 erwachsene Menschen leisten unentgeltlich gemeinwohlorientierte Arbeit in eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinen, Stiftungen, Kirchengemeinden, Bürgerinitiativen und dergleichen mehr.

Im Rahmen der Bemühungen, die Zivilgesellschaft zu stärken, kommt dieser Arbeit ein besonderer Stellenwert zu. Diese Tätigkeit ist transparent zu machen, anzuerkennen und zu fördern. Den häufig geäußerten Beschwerden über einen zu bürokratischen Umgang mit Vereinen und Initiativen muss nachgegangen werden. Bürokratische Hemmnisse müssen abgebaut werden, wo immer dies möglich ist.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele eingetragene Vereine, Stiftungen, Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und andere Gruppen, die auf dem Gebiet des Gemeinwohls tätig sind, gibt es schätzungsweise in Bremen und Bremerhaven?
2. Wie viele Menschen sind schätzungsweise in Bremen und Bremerhaven ehrenamtlich tätig?
3. Welche Erfahrungen hat der Senat mit Kooperationen zwischen ehrenamtlich tätigen Initiativen und Vereinen etc. und der Verwaltung?
4. Gibt es Tätigkeitsschwerpunkte in einzelnen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens, und falls ja, welche Schwerpunkte in welchen Stadtteilen?
5. Welche formellen Schritte müssen eingehalten werden, um einen Verein beim Vereinsregister des Amtsgerichtes anzumelden, und welche Kosten sind damit für die Vereine verbunden?
6. Welche formellen Schritte sind zu beachten, wenn z. B. ein personeller Wechsel in einem Vereinsvorstand in das Vereinsregister einzutragen ist, und welche Kosten entstehen dadurch?
7. Welche Vereinfachungsmöglichkeiten sieht der Senat, und wie können die Kosten für die Vereine gesenkt werden?
8. Welche gesetzlichen Regelungen müssten dazu geändert werden?
9. Welche formellen Schritte muss ein Verein unternehmen, um als „gemeinnützig“ anerkannt zu werden, und nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung über die Anerkennung eines Vereins als „gemeinnützig“?
10. In welchem Rhythmus wird die Entscheidung über eine Anerkennung überprüft?
11. Sieht der Senat die Notwendigkeit, die den Entscheidungen zugrunde liegenden Kriterien zu verändern?

12. In welchem Umfang findet eine steuerliche Überprüfung von Vereinen statt, und welche Ergebnisse haben diese Überprüfungen in der Vergangenheit erbracht?
13. Hat es eine nennenswerte Zahl von Beanstandungen ergeben?
14. Hält der Senat den für die steuerliche Überprüfung von Vereinen erbrachten Verwaltungsaufwand für angemessen?
15. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das bürgerschaftliche Engagement in Bremen und Bremerhaven noch stärker zu fördern und anzuerkennen als bisher?

Wolfgang Grotheer, Edith Wangenheim,  
Renate Möbius, Hermann Kleen,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Karl Uwe Oppermann,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU